



Geschäftsbereich
Kultur und Tourismus
Annekatriin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen und
Senior/innen

GZ: BMB
Bearbeiterin: Manuela Scharf
Telefon: (0351) 4 88 28 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte
@dresden.de
Datum: 23. Oktober 2020

V0654/20 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich stimme der Vorlage mit folgender Stellungnahme zu:

Für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen ist Kulturelle Bildung als Teil des lebenslangen Lernens wichtig. In Ihrem Konzept nehmen Sie darauf an einigen Stellen Bezug- insbesondere das Bild der inklusiven Stadtgesellschaft schließt die genannten Zielgruppen ein.

Folgerichtig wäre aus dieser Perspektive die Aufnahme von Selbst- oder Interessenvertreter*innen der Menschen mit Behinderungen und Senior*innen in den zu initiiierenden Beirat für Kulturelle Bildung. Eine enge Zusammenarbeit oder regelmäßige Berichterstattung zum Konzept kulturelle Bildung in den Beiräten für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen empfehlen wir darüber hinaus und bitten um Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Vorlagentext.

Für den Fonds Kulturelle Bildung wäre als „Fördervoraussetzung“ die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere im Hinblick auf barrierearme, besser noch barrierefreie Zugänglichkeit zu Angeboten mitzudenken und bitte im Vorlagentext zu ergänzen.

Zum Entstehungskontext des Konzeptes möchten wir anmerken, dass eine öffentliche Einwohner*innenbeteiligung zum Konzepttext zumindest digital wünschenswert gewesen wäre. Die genannte Möglichkeit an themengebundenen Konzept-Werkstätten teilzunehmen erreichte nur einen ausgewählten Kreis. Kulturelle Bildung sollte aber von, für und mit Einwohner*innen geplant und umgesetzt werden.

Auf Seite 24 wäre eine Konkretisierung hilfreich, um verstehen zu können, was mit „strebt Kulturelle Bildung ...die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an“, gemeint ist oder im Zweifelsfall den Verweis zu entfernen.

Das Konzept Kulturelle Bildung sollte unbedingt seine Schnittstellen zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden prüfen und explizit darstellen und benennen. Die Vermengung mit der Thematik Interkultur ist nicht gelungen. Wir bitten hier nachzuarbeiten und zu ergänzen.

Auf Seite 26, Absatz 2 ist „weitestgehend barrierefrei“ zu ergänzen.

Auf Seite 26, Aufzählung Handlungsempfehlungen, erster Anstrich, „bedarfsgerecht und barrierefrei“ ergänzen.

Wir bitten um die Möglichkeit der Mitwirkung im Rahmen der Kooperation zwischen GB 2 und GB 5 zur Thematik „Dritte Orte“.

Zu Ziel 2:

Es fehlt in diesem Abschnitt die für eine gelingende Kooperation mit Schule unbedingt notwendige Vernetzung der (Koordinierungsstelle für) Kulturelle(n) Bildung mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Ergänzend wäre an dieser Stelle die Beschreibung der innerstädtisch nutzbringenden in Planung befindlichen Kooperation zwischen Bildungsbüro und Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung hinsichtlich einer integrierten Bildungsplanung für die Stadt hilfreich. Informieren möchten wir, dass es momentan in Anbindung an Amt 50 einen Arbeitskreis Schulische Inklusion gibt, mit welchem eine Zusammenarbeit möglicherweise auch sinnvoll sein könnte.

Für Ziel 4 bieten wir zukünftig unsere Unterstützung an.

Auf Seite 44 unter 4.3 ist auf eine eindeutige Verwendung der Begriffe Inklusion und Integration zu achten. („inklusive Stadtgesellschaft“ ↔ „integrative Prozesse“)

„Selbstorganisationen und Partizipation“ werden unter Ziel 1 auf Seite 45 besonders hervorgehoben. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind ein guter Anfang. Die damit verbundenen Maßnahmen sind hingegen nicht ausreichend, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Als äußerst sinnvoll erachten wir für diesen Bereich die Vernetzung mit dem Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement (Abt. Bürgeranliegen, Amt 15). Genauso könnte als Maßnahme eine Werkstatt für Einwohner*innen geplant werden, um in diesem wichtigen Handlungsfeld Maßnahmen und Ziele zu formulieren.

Als gute Praxis werden bitte die Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e.V., die Initiative Neustadt(t)raum und der Sigus e.V. ergänzt.

Im Rahmen des Abschnittes zu Ziel 3 sollte ergänzt werden, dass sich zur Feststellung der Zugänglichkeit und zur eigenen Sensibilisierung und Bewusstwerdung Angebote der Kulturellen Bildung ins Infoportal Barrierefreiheit unter www.dresden.de/dabeisein selbst aufnehmen. Nach erfolgter Prüfung der eingegebenen Daten werden diese freigegeben. Der Link vom Infoportal kann auf der eigenen Website eingebettet werden. Ablesbar im Infoportal sind dann auch eventuelle Aufgaben in der Herstellung von baulicher Zugänglichkeit für das Angebot – entsprechende Förderhinweise gibt es gleich auf der Website. Damit wird unter anderem eine erste Zugangshürde – die der Information über die Zugänglichkeit vor Ort – abgebaut.

Im Abschnitt Digitalisierung ist die Umsetzung des Sächsischen Websites Gesetzes zu ergänzen.

Auf Seite 59 ist die Formulierung „Vertreter_innen aus Senioreneinrichtungen“ bitte zu ersetzen durch „Selbst- und Interessenvertreter_innen der Menschen mit Behinderungen und Senior_innen“. Es sind unbedingt immer die Menschen selbst einzubeziehen und nur im Notfall deren Vertretungen oder gar Einrichtungsmitarbeitende (oder Beauftragte ;-)).

In der unter 5.5. benannten Steuerungsgruppe sollten die Beauftragten direkt oder indirekt mitwirken können.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bedanke mich.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Scharf